

Stadt Hildburghausen

26.10.2026

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0349/2026

Amt: Amt für
Kindertagesstätten, Jugend
und Senioren
Sachbearbeiter: Frau Baumann
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Kultur- und Sozialausschuss	öffentlich	27.10.2026	Ja: Nein: Enth.:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	27.10.2026	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	19.11.2026	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung und Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Kindertageseinrichtung "Lindenzwerge" der Stadt Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Kindertageseinrichtung "Lindenzwerge" der Stadt Hildburghausen in der vorliegenden Fassung.

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister Patrick Hammerschmidt	zust. Amtsleiter Anna-Maria Baumann	Kämmerei	Justiziar

☒ gez.
Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes vom 6. Juli 2026 treten zum 1. Januar 2027 Änderungen der gesetzlichen Regelungen zur Erhebung und Ausgestaltung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in Kraft.

Insbesondere § 29 Abs. 2 ThürKigaG enthält neue Vorgaben zur Staffelung der Elternbeiträge. Künftig sind der vereinbarte Betreuungsumfang anhand der vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden oder entsprechender Stundenkorridore sowie das Einkommen und/oder die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder als Staffelnungskriterien zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist gemäß § 35 Abs. 5 ThürKigaG sicherzustellen, dass die bestehenden satzungsrechtlichen Regelungen zu den Elternbeiträgen an die ab dem 1. Januar 2027 geltende Rechtslage angepasst werden.

Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Lindenzwerge“ ist daher erforderlich, um die rechtlichen Vorgaben des Thüringer Kindergartengesetzes umzusetzen und eine gesetzeskonforme Erhebung der Elternbeiträge sicherzustellen.

Anlagen:

- 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Kindertageseinrichtung "Lindenzwerge" der Stadt Hildburghausen

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst
Justiziar
Amt 20
Amt 46